

Gesellschafterversammlung der Gesundheitsholding Tauberfranken gGmbH

vom 02.07.2015

Sachlage

Tagesordnungspunkt 10

Gewährung einer Rückbürgschaft gegenüber dem Landkreis Main-Tauber für die Seniorenereinrichtung in Distelhausen

Zuständig

Herr Latz

Beteiligt

Herr Weber

Sachlage

Die Darlehen der Krankenhaus und Heime Main-Tauber GmbH wurden bisher über eine kommunale Bürgschaft des Landkreises Main-Tauber bei den Banken abgesichert. Durch diese Bürgschaften konnte die Krankenhaus und Heime Main-Tauber GmbH verbesserte Konditionen erzielen.

Mit der Aufsichtsbehörde des Landkreises, dem Regierungspräsidium Stuttgart, wurde vereinbart, dass der Landkreis Main-Tauber auch die Bürgschaftserklärung für neue Darlehen der Seniorendienste Tauberfranken abgeben darf, wenn die Darlehen für Ersatzbauten der bereits bestehenden Senioreneinrichtungen der Krankenhaus und Heime Main-Tauber GmbH aufgenommen werden.

Eine weitere Voraussetzung für die Genehmigung der Bürgschaften ist, dass die Gesundheitsholding Tauberfranken gGmbH eine Rückbürgschaftserklärung gegenüber dem Landkreis abgibt. Diese Vorgehensweise entspricht auch der Regelung bei den bereits bestehenden Darlehen der Krankenhaus und Heime Main-Tauber GmbH. Bei diesen Darlehen wurde allerdings die Rückbürgschaftserklärung durch die Krankenhaus und Heime Main-Tauber GmbH direkt abgegeben.

Es ist deshalb erforderlich, dass die Gesellschafterversammlung der Gewährung einer Rückbürgschaft der Gesundheitsholding Tauberfranken von maximal 4.400 TEUR zustimmt.